

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare / Unterweisungen der Firma Stangneth Andreas

### Durchführungs- und Teilnahmebedingungen für Seminare der Firma Stangneth Andreas

#### 1. Allgemeines

Für alle Seminare / Unterweisungen gelten ausschließlich diese AGB's.

Für den Umfang und die Durchführung der Seminare ist die schriftliche Auftragsbestätigung oder der Beginn der Vertragsausführung maßgebend.

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Alle besonderen Vereinbarungen, insbesondere mündliche oder fernmündliche Abmachungen, sowie Nebenabreden, werden ebenfalls erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtsverbindlich. Ein Abweichen von dem Schriftformerfordernis kann mündlich nicht erfolgen.

#### 1. Anmeldung/ Auftragserteilung

Die Anmeldung/ Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden unsere AGB / Teilnahmebedingungen anerkannt und akzeptiert. Mit der schriftlichen Anmeldung wird der gewünschte Vertrag verbindlich.

#### 2. Inhalt des Seminars

Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Richtlinien und Vorschläge werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterführender Literatur. Lehraussagen und Seminarunterlagen entsprechen der zurzeit veröffentlichten Lehrmeinung. Neuerungen, Weiterentwicklungen und Änderungen können unter Umständen bei den Seminarunterlagen auszugsweise noch veraltet sein (Da diese erst bei Neudruck berücksichtigt werden können). Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die Firma Stangneth Andreas Brandschutzservice vor. Die Unterlagen dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der Firma Stangneth Andreas Brandschutzservice in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

#### 3. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preisgestaltung erfolgt in Euro. Bei Seminaren gelten vereinbarte Pauschalpreise und/ oder Preise je Teilnehmer laut Angebot bzw. Absprache.

Bei betrieblichen Ersthelfer Aus- und Fortbildungen besteht u. U. die Möglichkeit zur Abrechnung über die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Bei betrieblichen Ersthelferkursen ist vor Kursbeginn eine verbindliche und schriftliche Anmeldung durch das Unternehmen notwendig, in der die Anzahl der Teilnehmer genannt werden muss. Bei offenen Ersthelferseminaren wird ggfs. auch die telefonische Anmeldung durch das Unternehmen akzeptiert und ist verbindlich. Die Kostenübernahme durch die zuständige Berufsgenossenschaft kann nach den Vorschriften der DGUV Information 1, § 26 erfolgen.

Das beauftragende Unternehmen trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der abrechnungsrelevanten Angaben und hat sich vor Kursbeginn um die Gewährleistung zur Kostenübernahme durch den Versicherungsträger zu kümmern. Die Firma Stangneth ist berechtigt, bei Ablehnung der Kostenübernahme durch die zuständige Berufsgenossenschaft die nicht abrechnungsfähigen Seminarkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Bei Seminaren werden die Angebotskosten in Rechnung gestellt, abzüglich einer möglichen Kostenübernahme durch die jeweilige Berufsgenossenschaft bei einer Erste Hilfe Aus- oder Fortbildung.

Sonstige Vereinbarungen über z. B.: Inhouse Seminare, Abweichungen der Zahlungsmodalitäten oder Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl werden in einer zusätzlichen Seminarvereinbarung getroffen, oder mittels einem gesonderten Angebot festgehalten, welches zur Kursbuchung oder Anmeldung maßgeblich ist.

Für Inhouse Seminare berechnen wir Fahrtkosten pauschal oder pro gefahrenem km, siehe Angebot.

Nach Erhalt der Rechnung ist diese spätestens innerhalb von acht Tagen zu begleichen, maßgebend hierfür ist das Datum der Rechnungsstellung. Der Vertragspartner gerät auch ohne Mahnung 14 Tage nach Rechnungserhalt in Verzug. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt nur zahlungshalber.

#### 4. Stornierung

Stornierungen der Seminare sind nur bis 30 Tage vor Seminarbeginn ohne Kosten möglich. Die Frist hierfür (auch bei mehreren vereinbarten Seminaren oder Seminartagen) ist der erste Seminartag. Bei Stornierungen 30 bis 4 Tage vor Seminarbeginn werden 50% der Seminargebühr berechnet. Bei Rücktritt 3 Tage vor Seminarbeginn sind 100% der Seminarkosten zu zahlen. Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung in unserem Hause.

Einzelanmeldungen durch den Teilnehmer sind ebenfalls verbindlich.

Einzelteilnehmer, die sich zu unserem öffentlichen Kursangebot angemeldet haben und nicht erscheinen, oder innerhalb von drei Tagen vor Kursbeginn absagen, wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.

#### 5. Vertragserfüllung

Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Unwetter, Überschwemmungen, Verkehrsstörungen, Straßensperrungen, Störung der Energie- und Rohstoffversorgung, und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung.

Unerwartete Krankheit bzw. unerwarteter Ausfall der Dozenten (auch Kündigung unserer Mitarbeiter/Referenten) befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung (Durchführung von Schulungen und Seminaren). Bei Verzug oder Unmöglichkeit wird ein Ersatztermin vereinbart. Für Schäden Dritter, Ausfall der Schulung, Arbeitsausfall, Arbeitsausfallkosten oder entgangenem Gewinn wird nicht gehaftet. Wir behalten uns vor, Dozenten oder Seminarabläufe zu ändern, sofern der Gesamtcharakter des jeweiligen Seminars davon unberührt bleibt. Anspruch auf bestimmte Dozenten besteht nicht.

Die Firma Stangneth Andreas behält sich vor freiberufliche Dozenten für Seminare / Unterweisungen einzusetzen.

Teilnehmer die den Unterricht und/oder den Ablauf des Seminars sowie andere Teilnehmer grob und absichtlich stören und/oder belästigen können vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Seminargebühren werden trotzdem in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung besteht nicht.

Eine Teilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet. Sollte der Referent feststellen, dass Teilnehmer alkoholisiert sind, können diese vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Seminargebühren werden trotzdem in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung besteht nicht.

Für Seminare, welche nicht in unseren Räumlichkeiten stattfinden, müssen nach unseren Qualitätsstandards zur effizienten Unterrichtsgestaltung sowie nach Vorgaben der Berufsgenossenschaften geeignete Räume und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Für Kurse der Ersten Hilfe Aus- und Fortbildungen sowie für Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geben die Berufsgenossenschaften mindestens eine Grundfläche von 50 qm bei 20 Teilnehmern für den theoretischen Unterricht und praktische Demonstrationen und Übungen, vor.

Kosten für Seminarräume und Platz für die praktische Feuerlöschübung sind vom Auftraggeber zu organisieren. Der Auftraggeber muss für diese Kosten selber aufkommen.

#### 6. Versicherung der Teilnehmer

Die Versicherung der Teilnehmer ist Sache des Auftraggebers, bei offenen Seminaren Sache des Teilnehmers. Die Teilnahme an unseren Seminaren und den durchgeführten Übungen geschieht auf eigene Gefahr.

Die Firma Stangneth übernimmt die Haftung ausschließlich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten an der Übung mitwirkender Mitarbeiter. Die Firma Stangneth wird von allen sonstigen Haftungsansprüchen freigestellt. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Firma Stangneth ist Folge zu leisten.

Bei praktischen Feuerlöschübungen ist ein Mindestabstand von 2 m zum Gaslöschtrainer (Feuerstelle) einzuhalten.

Für Schäden an Eigentum und Gesundheit, sowie für Verluste von persönlichem Eigentum oder Garderobe wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls für vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Ausbildungsmaterial und Räume bei Inhouse Veranstaltungen.

Vorhandene Körperbehinderungen oder Krankheiten welche die Durchführung einzelner Übungen behindern oder durch deren Durchführung verschlimmert werden können sind dem Referenten vor Übungsbeginn mitzuteilen.



#### **7. Datenerfassung/EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die Daten des Vertragspartners werden von uns für Zwecke der Vertragsabwicklung und der Kundenbetreuung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datenschutz ist uns sehr wichtig, weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Andreas Stangneth. Ansprechperson für den Datenschutz ist: Firma Stangneth Andreas, Herr Andreas Stangneth, Friedrich-König-Straße 2, 84048 Mainburg/Wambach, 08751/844890.

#### **8. Information und Beratung**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsinhaber Herr Andras Stangneth.

#### **9. Schlussbestimmung und Salvatorische Klausel**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Stangneth Andreas. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle anderen Angaben entnehmen Sie bitte dem BGB.